

**Mehrbedarf für Förderungen im Umweltbereich
Verlängerung des Evaluierungszeitraums für
drei Vorhaben**

Produkt 5350100 Umweltvorsorge
Finanzierungsbeschluss

2 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 07.10.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|----------|
| I. Vortrag des Referenten | 1 |
| A. Fachlicher Teil | 2 |
| B. Finanzierungsteil | 3 |
| 1. Zweck der Vorhaben | 3 |
| 2. Finanzierung / Mehrbedarf | 3 |
| 2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal) | 4 |
| 2.2 Kosten | 4 |
| 2.3 Sonstiger Nutzen | 5 |
| 2.4 Finanzierung / Kontierung | 5 |
| 2.5 Zahlungsverlauf | 5 |
| 2.6 Produktbezug | 5 |
| 2.7 Ziele | 6 |
| 2.8 Finanzierungsmoratorium | 6 |
| II. Antrag des Referenten | 7 |
| III. Beschluss | 8 |

I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.11.2013 (Vorberatung im Umweltschutzausschuss am 12.11.2013) neben der Erhöhung des Zuschusses für das Vorhaben des Bund Naturschutz in Bayern e.V. „Umweltberatung“ die Förderung der drei Großvorhaben "Klimapark", "Begrünungsbüro" und "Biodiversität und Klimawandel" von drei Münchner Vereinen (Bund Naturschutz in Bayern e.V., Green City e.V., Landesverband für Vogelschutz in Bayern e.V.) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13295).

Mit dieser Beschlussvorlage wird nun vorgeschlagen, für die drei Vorhaben "Klimapark", "Begrünungsbüro" und "Biodiversität und Klimawandel" den Evaluierungszeitraum zu verlängern. Die hieraus resultierenden Folgen für die Finanzierung dieser Vorhaben werden dargestellt.

A. Fachlicher Teil

1. Für alle drei vorgenannten Großvorhaben wurde eine einmalige Förderung in 2013, eine befristete Förderung in 2014 sowie eine Dauerförderung ab dem Jahr 2015 beschlossen.

Der Entscheidung über die Förderung auf unbestimmte Zeit sollte, wie im Beschluss dargestellt, jeweils auf der Grundlage einer Evaluierung und deren Ergebnisse erfolgen, die Mitte des Jahres 2014 durchgeführt werden sollte.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die drei Vorhaben "Klimapark", "Begrünungsbüro" und "Biodiversität und Klimawandel" längere Anlaufphasen benötigen als ursprünglich gedacht und der Vorhabenzeitraum von nur wenigen Monaten (Dezember 2013 bis Juni 2014), der einer Evaluierung zugrunde gelegt werden kann, zu kurz ist. Eine seriöse und substanzielle Aussage bezüglich der Sinnhaftigkeit und dauerhaften Durchführbarkeit der Vorhaben ist in diesem Zeitraum und Bearbeitungsstadium nicht möglich.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt deshalb vor, für die drei Vorhaben den effektiven Evaluierungszeitraum vor Beginn der Dauerförderung bis zum 1. Juni 2015 zu verlängern, um auf dieser Basis die Entscheidung über die jeweilige Dauerförderung ab dem Jahr 2016 zu treffen. Der betrachtete Evaluierungszeitraum erstreckt sich somit von Dezember 2013 bis einschließlich Mai 2015.

Auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse können dann gegebenenfalls die notwendigen Fördermittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 eingebucht werden.

Im Detail bedeutet dies:

- a) Die Fördermittel für die drei Vorhaben sind in 2013 einmalig und in 2014 auf ein Jahr befristet ausgezahlt worden bzw. werden noch ausgezahlt, so wie ursprünglich beschlossen.
- b) In Änderung des in 2013 gefassten Beschlusses werden die Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro für die drei Vorhaben im Jahr 2015 ein weiteres Mal einmalig bereit gestellt.
- c) Bei positivem Evaluierungsergebnis erfolgt ab dem Jahr 2016 die Förderung der drei Vorhaben dauerhaft in Höhe von 300.000 Euro jährlich.

B. Finanzierungsteil

1. Zweck der Vorhaben

Der in der Beschlussvorlage vom 27.11.2013 (12.11.2013) dargestellte Zweck der Fördervorhaben bleibt von den in dieser Beschlussvorlage dargelegten Änderungen unverändert:

Fördervorhaben *Begrünungsbüro*:

Ziel ist es, über das Begrünungsbüro die Informationen über den gesellschaftlichen Nutzen von Stadt-Begrünungsmaßnahmen zusammen zu tragen, aufzubereiten und an die stadtentwicklungspolitisch relevanten Akteure qualifiziert weiter zu geben. Des Weiteren soll das Büro innovative Ansätze und (stadtklimatisch) wirksame Projektideen mit dem Fokus „Anpassungen an die Folgen des Klimawandels“ entwickeln. Für die als positiv beurteilten Vorhaben sollen sodann Projektfinanzierungen und die Kooperation mit weiteren Partnern gesucht werden.

Fördervorhaben *Klimapark*:

Ziel ist es, modellhaft zu zeigen, wie eine an den Klimawandel angepasste Grünfläche unter Einbeziehung der Bürgerschaft beispielhaft - auch für eine Gestaltung bestehender Parkanlagen und Grünflächen in München - gestaltet werden kann. Neben einem wertvollen Angebot für die Naherholung sollen der Stadtbevölkerung auch die Themen Klima, Klimawandel und städtische Natur nahe gebracht und vermittelt werden, insbesondere auch über Bildungsangebote zur Verstärkung und Schaffung eines Bewusstseins für klimaschonendes Verhalten.

Fördervorhaben *Biodiversität und Klimawandel*:

Ziel ist die Entwicklung einer Langfriststrategie zur Sicherung der biologischen Artenvielfalt. Diese Strategie beinhaltet u.a.

- die Zusammenstellung der für München gebietstypischen Artengarnitur höherer Pflanzen der Feuchtgebiets-Lebensräume (Moore, Feuchtwiesen),
- Artenhilfsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit u.a. für die Münchner Aurikel, Gärtnern ohne Torf etc.,
- Artenschutz an Gebäuden und Wärmedämmung,
- Angebote zum „Erlebarmachen der Natur“ wie z.B. Weckung der Begeisterung für den Erhalt der Artenvielfalt durch Vogelbeobachtung, Exkursionen etc.

2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Wie bereits im Beschluss vom 27.11.2013 (12.11.2013) dargelegt, können diese Kosten aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Die finanzierungsrelevanten Änderungen gegenüber dem seinerzeit erfolgten Beschluss betreffen ausschließlich folgende Aspekte:

- Eine weitere einmalige befristete Förderung der drei Fördervorhaben in 2015 mit je 100.000 Euro, insgesamt 300.000 Euro (s. Anlage 1 - Kosten- und Finanzierungspläne der Vorhaben.
- Dauerhafte Förderung ab 2016 mit je 100.000 Euro, insgesamt 300.000 Euro.

2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes

| Zusammenfassende Darstellung der einzelnen Maßnahmen | Dauerhaft ab 2016 | Befristet von 01.01.2015 bis 31.12.2015 |
|--|-------------------|---|
| „Begrünungsbüro“ von GREEN CITY e.V. - Förderantrag | 100.000 € | 100.000 € |
| „Klimapark“ vom Bund Naturschutz in Bayern e. V. (BN) – Förderantrag | 100.000 € | 100.000 € |
| „Biodiversität und Klimawandel“ vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) - Förderantrag | 100.000 € | 100.000 € |
| Gesamtsummen | 300.000 € | 300.000 € |

2.2 Kosten

| | Dauerhaft ab 2016 | Befristet von 01.01.2015 bis 31.12.2015 |
|---|-------------------|---|
| Summe zahlungswirksame Kosten * | 300.000 € | 300.000 € |
| davon | | |
| Personalauszahlungen ** | 0 € | 0 € |
| Sachauszahlungen *** | 0 € | 0 € |
| Transferauszahlungen | 300.000 € | 300.000 € |
| <i>Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| <i>Nachrichtlich: Investitionen (in Tsd. €)</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| <i>* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.</i> | | |
| <i>** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der JMB.</i> | | |
| <i>*** ohne IT-Kosten</i> | | |
| <i>Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.</i> | | |

2.3 Sonstiger Nutzen

Es ergibt sich ein nicht monetärer Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und in oben genannter Ziffer B.1 dargestellt ist.

2.4 Finanzierung / Kontierung

Die Finanzierung erfolgt laut folgender Übersicht aus zentralen Mitteln.

Finanzierung / Kontierung ab dem Jahr 2015

| Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * | Nr. Kostenart (Sachkonto) | Einsparungen / Einzahlungen | Reste | zentrale Mittel |
|--|---------------------------|-----------------------------|------------|------------------|
| IA 531535043 | 681280 | 0 € | 0 € | 100.000 € |
| IA 531535045 | 681280 | 0 € | 0 € | 100.000 € |
| IA 531535044 | 681280 | 0 € | 0 € | 100.000 € |
| Gesamtsummen | | 0 € | 0 € | 300.000 € |
| * KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag | | | | |

2.5 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)

| | 2015 | ab 2016 |
|---------------------|------------------|------------------|
| dauerhaft | 0 € | 300.000 € |
| einmalig | 0 € | 0 € |
| befristet | 300.000 € | 0 € |
| Gesamtsummen | 300.000 € | 300.000 € |

2.6 Produktbezug

Die Veränderung betreffen das Produkt 5350100 Umweltvorsorge.

Es entstehen im Produktdatenblatt Auswirkungen auf Kosten, Erlöse, Leistungen / Qualitäten / Wirkungen der folgenden Produktleistungen:

| Produktleistung | Kosten / Erlöse in Euro | Leistungsmenge / Finanz- / Qualitäts- / Wirkungskennzahl |
|---|-------------------------|--|
| 535001100 / Fördermaßnahmen (Innenaufträge der PTL) | 2015: 300.000 € | Erhöhung der Produktleistungskosten |

| Produktleistung | Kosten / Erlöse in Euro | Leistungsmenge / Finanz- / Qualitäts- / Wirkungskennzahl |
|---|------------------------------------|---|
| Förderung von Projekten und Einrichtungen Umwelt, Agenda 21 – Stiftung) | ab 2016: 300.000 € | |

2.7 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.8 Finanzierungsmoratorium

Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen einer Moratoriumsentscheidung.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu (siehe Anlage 2). Aus Sicht der Stadtkämmerei sind im Budget des RGU nach wie vor die Ressourcen für die im Vortrag dargestellten Aufgaben tatsächlich vorhanden. Der Bestand des Restefonds des RGU liegt aktuell bei 5.046 T.€.

Zu der Stellungnahme teilt das Referat für Gesundheit und Umwelt ergänzend mit:

Von den 5.046 Tsd. € im Restefonds sind 1.740 Tsd. € den Städtischen Friedhöfen München zugeordnet, die insoweit nicht für Ausgabenbedarfe des Kernreferates zur Verfügung stehen. Weitere 1.415 Tsd. € sind bereits für in Durchführung befindliche Projekte gebunden. Zusätzliche Mittel in Höhe von 1.110 Tsd. € sind aufgrund Stadtratsentscheidung für Projekte reserviert, die derzeit noch in Bearbeitung sind und nicht für andere Zwecke abgezogen werden dürfen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Mitteln des Restefonds nur um einmalige Ausgabepositionen handelt, die keine dauerhafte Finanzierung sicherstellen können.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Heide Rieke sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die jeweilige Evaluierung der drei Vorhaben "Klimapark", "Begrünungsbüro" und "Biodiversität und Klimawandel" im Juni 2015 vorzunehmen. Der hierfür zugrunde gelegte Evaluierungszeitraum beginnt am 1.12.2013 und endet am 31.05.2015.

2. Zuschuss zu „Begrünungsbüro“
 - 2.1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig für 2015 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur Unterstützung des Vereins Green City e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Begrünungsbüro“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 zu beantragen.
 - 2.2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die - vorbehaltlich einer positiven Evaluierung - dauerhaft ab 2016 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur Unterstützung des Vereins Green City e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Begrünungsbüro“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2016 zusätzlich anzumelden.

3. Zuschuss zu „Ein Klimapark für München“
 - 3.1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig für 2015 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur Unterstützung des Vereins Bund Naturschutz in Bayern e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Ein Klimapark für München“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 zu beantragen.
 - 3.2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die - vorbehaltlich einer positiven Evaluierung - dauerhaft ab 2016 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur Unterstützung des Vereins Bund Naturschutz in Bayern e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Ein Klimapark für München“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2016 zusätzlich anzumelden.

4. Zuschuss zu „Biodiversität und Klimawandel“
 - 4.1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig für 2015 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur Unterstützung des Vereins Landesbund für Vogelschutz e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Biodiversität und Klimawandel“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 zu beantragen.
 - 4.2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die - vorbehaltlich einer positiven Evaluierung - dauerhaft ab 2016 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur Unterstützung des Vereins Landesbund für Vogelschutz e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Biodiversität und Klimawandel“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2016 zusätzlich anzumelden.

5. Die Fördersumme wird im Haushalt 2015 noch als befristet und erst ab Beginn 2016 im Haushalt dauerhaft ausgewiesen.

6. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 2015 um 300.000 €, davon sind 300.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt B.2.4 dargestellt.
8. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen einer Moratoriumsentscheidung.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtra

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).